

**Stellungnahme**  
**zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe**  
**„Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken“**

Juli 2018

Als die vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUND) einberufene Arbeitsgruppe sich konstituierte, schloss Minister Robert Habeck die Teilnahme der zum Thema arbeitenden Bürgerinitiativen an der AG aus. Auch die Gemeindevertretungen der bislang sieben Deponiestandorte, die das Ministerium für die Einlagerung radioaktiv belasteter Abfälle aus dem AKW-Abriss vorsieht, sollten keine Stimme in der AG erhalten. Die Forderung der Bürgerinitiativen nach Beteiligung wurde abgeblockt.

Erst in der vorerst letzten 6. Arbeitsgruppen-Sitzung, die am 23. Mai 2018 in Kiel stattgefunden hat, wurde die Gruppe für zwei Vertreter des mittlerweile auf Landesebene gebildeten Bündnisses der Deponiestandort-Bürgerinitiativen geöffnet. Zu diesem Zeitpunkt war eine Einflussnahme auf das Verfahren nicht mehr möglich. Das Ministerium hatte die Arbeitsgruppe mit seinem ersten Entwurf eines Abschlussberichtes im Vorfeld der Sitzung bereits über das weitere Vorgehen und somit über einleitende Maßnahmen für die vom MELUND von Beginn an angestrebte „Deponielösung“ in Kenntnis gesetzt.

Da die Bürgerinitiativen vom Verfahren der Alternativenbetrachtung zur Entsorgung freigegebener Abfälle ausgeschlossen waren, ist das Bündnis als Nicht-Beteiligte weder willens noch in der Position, ein Sondervotum zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe einzureichen. Gleichwohl hat das Bündnis den Prozess von außen über den gesamten Zeitraum von rund eineinhalb Jahren intensiv verfolgt und intern ausgewertet. Dies war deshalb möglich, weil sich das Bündnis u.a. auch Einblick verschaffen konnte in Sitzungsprotokolle und Bewertungstabellen der nicht öffentlich tagenden Arbeitsgruppe. Insofern sieht sich das Bündnis in der Lage, in Form dieser Stellungnahme ebenfalls einen Beitrag zu dem vom Ministerium verfassten Abschlussbericht zu leisten. Das Bündnis bittet die Arbeitsgruppen-Teilnehmer daher, vorliegende Stellungnahme dem Abschlussbericht anzuhängen.

Dialogprozesse und Beteiligungsverfahren sind heute fester Bestandteil gesellschaftspolitischen Handelns. Die Methoden und Konzepte von Beteiligungsverfahren haben eine breite wissenschaftliche Basis. Die Rahmen- und Gelingensbedingungen solcher Verfahren sind entsprechend gut erforscht. Insbesondere im konflikthaften atompolitischen Bereich wächst die Erkenntnis, dass tragbare Lösungen nicht ohne Beteiligung der Öffentlichkeit zu finden sind. In der Umsetzung erwecken Beteiligungsverfahren oftmals den Eindruck einer rein strategischen Vereinnahmungstaktik. Es gibt allerdings auch positive Beispiele – sogar in Schleswig-Holstein und unter indirekter Beteiligung des MELUND. Im Rahmen der Stilllegung der Atomanlage in Geesthacht findet seit sechs Jahren ein Dialogprozess statt, der als Referenzmodell für ein gelungenes Beteiligungsverfahren gilt und auch von Minister Robert Habeck öffentlich gelobt wurde.

Das dort stattfindende Verfahren zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass der Teilnehmerkreis nicht beschränkt ist und der Dialog von einem unabhängigen Moderationsteam geführt wird, das von Betreiber und Begleitgruppe gemeinsam bestimmt wurde. Betreiber und Begleitgruppe versuchen in einem konsensualen Verfahren, zu gemeinsamen, sichereren Lösungen im Rahmen der Stilllegung zu gelangen.

Die Bürgerinitiativen fordern bereits seit zwei Jahren eine Adaption dieses Verfahrens im Konflikt um die Entsorgung gering radioaktiver Abfälle in Schleswig-Holstein. Dies hätte der Versachlichung der Debatte gedient und die Basis für eine gemeinsame Lösung aller Interessengruppen geschaffen. Stattdessen hat das Ministerium den Dialog mit den Betroffenen verweigert und zwei Jahre damit verbracht, über den Umweg der Arbeitsgruppe wieder das gleiche Entsorgungskonzept zu präsentieren wie zuletzt im Sommer 2016:

Zwei Jahre später wird aus dem Entwurf der damaligen „Entsorgungsvereinbarung“ die Entsorgungsvariante „Deponie plus“.

Bereits im März 2017 fasste ein BI-Bündnis-Mitglied die ersten Eindrücke nach Durchsicht der AG-Protokolle und Bewertungstabellen zu den Entsorgungsalternativen wie folgt zusammen:

„[...] Keine Bereitschaft zur Bürgerbeteiligung, ein manipuliertes Protokoll, Beschränkung der Debatte auf die Deponiefrage, Überrepräsentanz von MELUR-Mitarbeitern, Moderation durch das MELUR als starker Interessenvertreter und ein absolut unbrauchbares Bewertungsverfahren, das in seiner Form jedes gewünschte Ergebnis zulässt. [...]“

Zu diesem Zeitpunkt war den Bürgerinitiativen nicht bewusst, dass im Rahmen der Arbeitsgruppe nicht wie zunächst angekündigt eine unabhängige, vergleichende, gutachterliche Prüfung der eingebrachten Alternativlösungen durchgeführt werden würde und dass es lediglich zu einer subjektiven Bewertung durch das MELUND kommen würde. Entsprechend interessengeleitet sind die dafür herangezogenen Kriterien, die zudem so schwammig und beliebig auslegbar sind, dass sie einer wissenschaftlichen Alternativenprüfung nicht standhalten. Die Bewertung der alternativen Entsorgungsszenarien mit einfachen ‚+‘ und ‚-‘ greift zu kurz und wird der Komplexität der Thematik keineswegs gerecht, zumal keine Gewichtung der angeführten Argumente stattfindet

Um dieses Defizit zu veranschaulichen, stellen wir in der nachfolgenden Tabelle den Interpretationsspielraum beispielhaft für die Variante „Zwischenlagerung am KKW-Standort („Bunker“ oder im „entkernten Gebäude“)“ dar:

Subjektive Bewertungen des MELUND	Subjektive Bewertung des BI-Bündnisses
+ löst aktuell Akzeptanzproblem an Deponiestandorten (außer Massen aus Überwachungsbereich)	+ Zustimmung, wobei sich die Akzeptanzproblematik in der Bevölkerung bei der uneingeschränkten Freigabe verschärft, da z.B. niemand mit aus AKW recycelten Gebrauchsgegenständen konfrontiert sein möchte
+ zusätzliche Abklingzeit (kurzlebige Nuklide allerdings bereits jetzt nicht mehr nachweisbar)	+ Zustimmung, wobei die Leitnuklidproblematik und Werteableitung bei längerer Abklingzeit auch dem Bündnis bewusst ist
+ zunächst keine bzw. weniger Transporte	+ Zustimmung
- Akzeptanzproblem an Deponiestandorten bleibt für Stoffe aus Überwachungsbereich	+ Kein Akzeptanzproblem an Deponiestandorten, da sich durch Nutzung der entkernten Gebäudestrukturen/Reaktorkuppel als Lager die Masse der uneingeschränkten Freigabe erheblich verringert, denn massive Gebäudestrukturen bleiben erhalten. Sofern sichergestellt ist, dass die Abrissmaterialien aus dem Überwachungsbereich nicht mit radioaktiven Stoffen in Kontakt gekommen sind bzw. eine Aktivität oder Kontamination ausgeschlossen ist, ist kein Akzeptanzproblem zu erwarten.
- Akzeptanzproblem an Bunkerstandorten	+ kein Akzeptanzproblem an AKW-Standorten, da keine Gefährdung durch Staubentwicklung beim AKW-Abriss bei Variante Entkernung bzw. unmittelbare Einhausung (Verschluss) bei Bunkerlösung
- keine endgültige Entsorgung	+ nicht endgültig, aber aus Strahlenschutzsicht möglicherweise besser. Strahlenschutz erhält so Priorität vor dem rein politischen Willen der schnellen „grünen Wiese“. Eine endgültige Entsorgung ist bei

	jeder Lagerungsmethode grundsätzlich erst dann erfolgt, wenn die Strahlung abgeklungen ist.
- Verantwortungsverlagerung auf künftige Generationen	+ Verminderung des Risikos durch Strahlung verursachter Gesundheitsschäden auch in den Folgegenerationen.
- Fehlendes Freigabekonzept und fehlende Freigabewerte	+ Freigabekonzept und Freigabewerte können unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse/Studien entwickelt/abgeleitet werden und wären damit vermittelbarer und transparenter.
- Fehlendes Knowhow / Fachpersonal beim Betreiber in 100 / 300 Jahren	+ kernphysikalisches Fachpersonal entkernt die Gebäudestrukturen in der Gegenwart und nicht in 100 Jahren, solches Personal ist aktuell vorhanden und auch bei Alternativlösungen voll einsetzbar. - problematischer ist sicherlich, dass aktuell und in Zukunft auf den Deponien keine Fachleute mit kernphysikalischem Hintergrund vorhanden sind
- Fehlende inländische Sachverständige in 100 / 300 Jahren	+ sollten aktuelle Ländergrenzen bei der Thematik wirklich eine Rolle spielen? Müssen Aufträge nicht bereits jetzt international ausgeschrieben werden? Ist es nicht sogar sinnvoll, einen internationalen Wissenstransfer aufzubauen?
- Fehlendes Knowhow / Fachpersonal Atomaufsicht in 100 / 300 Jahren	+ Da der gesamte Komplex Zwischenlager-/Endlagerfrage mit weitaus weitreichenderen Konsequenzen auch langfristig nicht endgültig lösbar ist, tut der Bund gut daran, dieses Fachpersonal auch zukünftig auszubilden und weiterhin vorzuhalten.
- Fehlendes (fortentwickeltes) kerntechnisches Regelwerk in 100 / 300 Jahren	+ in 100 Jahren wird es weitaus mehr Erfahrungen mit Zwischen-, Endlagerung und Deponierung geben, auch internationale, so dass diese in dann umzusetzende Konzepte einfließen können. In der Zwischenzeit: Sichere Lagerung am AKW-Standort.
- Gesellschaftliche Unsicherheiten über 100 / 300 Jahre	# Dies gilt für jede Entsorgungsalternative und kann nicht nur für eine gewichtet werden
- Deponierungserfordernis nach der Zwischenlagerung	+ was ja Sinn der Sache ist, da ein Großteil der Nuklide dann bereits abgeklungen ist. Der Bevölkerung sicherlich besser vermittelbar, höhere Akzeptanz.
- Dauerhafte Ertüchtigung und Überwachung erforderlich	+ Dies ist aus Strahlenschutzgründen ein klarer Vorteil. Insbesondere der Bereich Überwachung sollte auch bei Deponievarianten eine viel größere Rolle spielen.
- fehlendes Endlager für die erst in 100 / 300 Jahren festgestellten radioaktiven Anteile	+ Endlager nicht notwendig: Alle endlagerpflichtigen Stoffe werden ja bereits mit der Entkernung entfernt. - Müssen wir damit rechnen, dass stattdessen normale Bauschuttdeponien als Endlager erhalten, und das ohne dicke Mauern, die Radioaktivität und Stäube über lange Zeit abschirmen?
- Zwischenlagerung über 100 / 300 Jahre nicht erprobt (Gebäudehülle, Unterdruck pp.)	# Langzeitsicherheit bei Deponien teilweise bereits heute widerlegt, also Deponielösung möglicherweise wesentlich riskanter.
- Transporte nach 100 / 300 Jahren erforderlich	+ Transportmöglichkeiten können in 100 Jahren ganz anders aussehen als heute und sicherere Optionen

	mitbringen
- Langzeitsicherheitsnachweis für 100 / 300 Jahre schwierig bis unmöglich	# Langzeitsicherheit bei Deponien teilweise bereits heute widerlegt, also Deponielösung möglicherweise wesentlich riskanter
- atomrechtlich unzulässig, da kein Bedarf und keine Anschlusslösung gewährleistet	+ hier können durch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes die Voraussetzungen für eine sicherere und damit möglicherweise besser akzeptierte Alternativlösung geschaffen werden. Das Land Schleswig-Holstein kann hierzu beispielsweise eine Bundesratsinitiative einbringen.
- logistisch unmöglich (bei Nutzung d. entkernten Gebäudes)	+ langfristig kein zusätzlicher Platzbedarf notwendig, da Lagerung in bereits bestehenden Gebäuden, kein Neubau eines Zwischenlagers für sehr schwach radioaktive Abfälle notwendig - Zusätzliche Fläche nur bei Bunkerlösung notwendig
- räumlich an den meisten Standorten unmöglich (bei Errichtung eines Zwischenlagers)	+ langfristig kein zusätzlicher Platzbedarf notwendig, da Lagerung in bereits bestehenden Gebäuden, kein Neubau eines Zwischenlagers für sehr schwach radioaktive Abfälle notwendig
- höhere Belastung der Bevölkerung möglich (1000 µSv anstatt 10 µSV)	+ Belastungswert am Standort könnte durch gesetzliche Veränderung verringert werden, Vorteil für den AKW-Standort und für die Deponiestandorte

Das BI-Bündnis bedauert die seit langem absehbare Entwicklung der Debatte sehr. Die große Chance einer Konsensfindung wurde so vertan. Schleswig-Holstein hätte die vergangenen Jahre nutzen können, um die Weichen für eine von allen Interessengruppen akzeptierte Lösung in diesem deutschlandweit wachsenden Konflikt zu stellen.

Die Teilnahme an der vom Ministerium nun geplanten Begleitgruppe muss das Bündnis ausschließen, da - wie im MELUND-Abschlussbericht festgehalten - lediglich Deponielösungen begleitet werden sollen. Eine Teilnahme wäre gleichbedeutend mit einer Zustimmung zur „Entsorgungsvereinbarung“ des Jahres 2016. Zudem legen die Aussagen zur geplanten Konstitution der Begleitgruppe nahe, dass dem reinen Informationscharakter (MELUND informiert über seine Planungen) dort ein weitaus höherer Stellenwert obliegt als einer Diskussion auf Augenhöhe. Mögliche Spielräume werden mit Rückgriff auf die aktuell gültige Gesetzeslage im Vorhinein aufs Engste begrenzt. Die aus Sicht des BI-Bündnisses nicht abgeschlossene Alternativenprüfung kann in einem solchen Rahmen nicht fortgeführt werden, zumal die eingangs beschriebenen Grundvoraussetzungen für einen gelingenden Dialogprozess weiterhin nicht erfüllt sind.

Das BI-Bündnis wie auch die einzelnen Initiativen vor Ort werden die weitere Entwicklung genau beobachten, aktiv begleiten und nach Möglichkeit mitgestalten. Die Bereitschaft zum Dialog mit allen Beteiligten und Interessierten erhält das BI-Bündnis nach wie vor aufrecht.

Im Auftrag des Bündnisses der schleswig-holsteinischen Deponiestandort-Bürgerinitiativen